

Umsetzung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD – unsere Steuer-Bilanz der 19. Legislaturperiode

Unter dem Titel „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ haben CDU, CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag im Frühjahr 2018 beschlossen, der auch steuerliche Themen enthielt. Nun ist Halbzeit! Grund genug für den Bund der Steuerzahler zu prüfen, welche Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag bisher umgesetzt wurden.

Immerhin: Der Solidaritätszuschlag soll für 90 Prozent der Steuerzahler ab dem Jahr 2021 abgeschafft werden. Dies hatten die drei Vertragspartner vereinbart und dazu inzwischen auch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf geht zwar in die richtige Richtung – dennoch fordern wir nach wie vor eine frühere und komplette Soli-Abschaffung für alle! Eindeutig Pluspunkte sammelt die Regierungskoalition aber für weitere Schritte auf den Weg zur vorausgefüllten Steuererklärung: Ab dem kommenden Jahr müssen Steuerzahler weniger Daten in die Einkommensteuerformulare eintragen.

Ein Versprechen scheint die GroKo aber wohl nicht einlösen zu können: Es sollte keine Steuererhöhungen geben. Denn: Wegen der geplanten Grundsteuerreform und der Einführung einer Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke zeichnet sich bereits zur Halbzeit ab, dass die Regierung dieses Ziel vermutlich verfehlen wird. Auf der Minusseite steht auch der Bürokratieabbau: Zwar wurde im September 2019 ein Bürokratieentlastungsgesetz III vom Kabinett beschlossen, das aber weit hinter den Erwartungen der Bürger und Betriebe zurückbleibt. Auch die im Koalitionsvertrag versprochene Anpassung des Behindertenpauschbetrages, der den betroffenen Personen mühsame Einzelnachweise erspart, wurde nicht umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle definieren wir die wesentlichen steuerpolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag und zeigen den Stand der Umsetzung auf. Klar ist: Die GroKo hat noch viel zu tun!

- ✓ Reformvorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt
- Reformvorhaben angepackt
- Reformvorhaben nicht angepackt
- ✗ Reformvorhaben gescheitert

Geplante Regelung im Koalitionsvertrag	Vergleich mit dem Koalitionsvertrag	Stand der Umsetzung
Natürliche Personen		
Keine höhere Steuerbelastung	✘	<p>Es drohen deutliche Steuer Mehrbelastungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neue Grundsteuer könnte zu einer Mehrbelastung führen, wenn die Kommunen die Hebesätze nicht entsprechend absenken. • Die Einführung der Grundsteuer C stellt eine Steuer Mehrbelastung dar. • Auch die vereinbarte Abschaffung der Abgeltungsteuer würde zu einem Anstieg der Steuerlast führen.
Abschaffung des Solidaritätszuschlags	→	<p>Gesetzesentwurf: Schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem Jahr 2021 – dadurch sollen 90 Prozent der Soli-Zahler entlastet werden.</p> <p>Der BdSt fordert ein komplettes Soli-Aus bereits ab 2020 – auch für Sparer und Kapitalgesellschaften.</p>
Bericht zur Entwicklung der kalten Progression vorlegen	✓	<p>Der 3. Bericht über die kalte Progression für die Jahre 2018 und 2019 wurde vorgelegt und zum Ausgleich der kalten Progression die Tarifeckwerte der Einkommensteuertarife 2018 und 2019 zusätzlich zu den entsprechend den Ergebnissen des Existenzminimumberichts angehoben.</p> <p>Aus Sicht des BdSt wurde damit die kalte Progression jedoch nur abgemildert, aber noch nicht vollständig beseitigt.</p>
Überprüfung der Behindertenpauschbeträge	○	<p>Eine Anpassung des Pauschbetrages hat nicht stattgefunden. Soweit ersichtlich hat auch bislang keine Prüfung stattgefunden.</p>
Abschaffung der Abgeltungsteuer	○	<p>Dieses Vorhaben wurde bisher gesetzlich nicht angepackt. Hier hält der BdSt lediglich kleine Änderungen (z. B. beim Sparer-Pauschbetrag) für erforderlich.</p>
Anhebung des Kindergelds	✓	<p>Anhebung des Kindergelds erfolgte um 1. Juli 2019 um zehn Euro. Eine zweite Stufe ist zum 1. Januar 2021 vorgesehen.</p>
vorausgefüllte Steuererklärung	✓	<p>Ab dem Veranlagungsjahr 2019 müssen bestimmte Angaben, die bereits dem Finanzamt vorliegen, in der Einkommensteuererklärung nicht mehr gemacht werden (sog. eDaten). Ab 2020 entfällt die Angabe auch bei der Nutzung externer Softwareprogramme und ab 2021 bei ELS-</p>

		TER.
Förderung Ehrenamt	→	Die Bundesländer wollen die sog. Übungsleiterpauschale auf 3000 Euro und die sog. Ehrenamtspauschale auf 840 Euro erhöhen. Bislang handelt es sich nur um einen Bundesratsvorschlag. Die Freigrenze für Vereine soll von 35.000 Euro auf 45.000 Euro steigen. Bis Jahresende soll darüber entschieden werden.
Immobilien		
Sicherung der Grundsteuer	→	Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bewertungsgesetzes (sog. Grundsteuerreform) wurde vorgelegt. Das Gesetz wird voraussichtlich zum Ende des Jahres verabschiedet. Der BdSt favorisiert ein einfaches Flächenmodell, während im Gesetzentwurf ein wertabhängiges Modell vorgesehen ist.
Grundsteuer C	→	Ein aktueller Gesetzentwurf sieht für die Kommunen die Möglichkeit zur Erhebung der Grundsteuer C für baureife Grundstücke, aber nicht bebaute Grundstücke, vor. Der BdSt lehnt diesen Plan ab. Bereits frühere Versuche Bauland mit einer Extra-Steuer zu mobilisieren haben nicht funktioniert.
Beendigung missbräuchlicher Steuer-gestaltungen bei der Grunderwerbsteuer (Share Deals)	→	Sollte im Jahressteuergesetz geregelt werden, wird aber nun in einem eigenständigen Gesetzgebungsverfahren parallel behandelt. Die relevante Beteiligungsquote soll von 95 Prozent auf 90 Prozent gesenkt werden. Die Haltefrist soll von fünf auf zehn Jahre verlängert werden.
Prüfung zur Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Immobilienerwerb	○	Soweit ersichtlich, ist bisher keine Prüfung erfolgt.
Förderung Wohnungsbau	✓	Im August 2019 wurde eine Sonder-Abschreibung i. H. v. 5 Prozent für den Neubau von Mietwohnungen im Gesetzblatt verkündet.
Baukindergeld für den Ersterwerb	✓	Im Juli 2018 trat das Baukindergeld rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Seit September 2018 und bis Ende 2022 können Familien Baukindergeld i. H. v. 1.200 Euro pro Kind und Jahr für zehn Jahre beantragen. Die Einkommensgrenze wurde auf 90.000 Euro statt der geplanten 75.000 Euro festgesetzt.
energieeffizientes Bauen und Sanieren fördern		Im Oktober hat das Bundesfinanzministerium einen Referentenentwurf zum „Kli-

	→	maschutzprogramm 2030 im Steuerrecht“ vorgelegt. Enthalten ist dort ein Steuerabzug für energetische Sanierungsmaßnahmen, die Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler und die ermäßigte Umsatzsteuer für Bahntickets.
Unternehmen		
Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung	→	Im Mai 2019 wurde das Forschungszulagengesetz (FZulG) von der Bundesregierung beschlossen. Es sieht die Einführung einer steuerlichen Forschungszulage vor, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation bei allen Unternehmen gleichermaßen wirken soll. Das Gesetzgebungsverfahren soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.
Bürokratieabbaugesetz III:	→	Angekündigt wurde die Harmonisierung z. B. von handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, Überprüfung von Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht. Ein Referentenentwurf zur Bürokratieentlastung („BEG III“) wurde vorgelegt, bleibt aber hinter den Ankündigungen und Erwartungen zurück.
Überarbeitung Abschreibungstabellen	○	Prüfung, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungstabellen überarbeitet werden sollen. Dieser Punkt ist zwar in der Mittelstandsstrategie des Bundeswirtschaftsministers enthalten, eine gesetzliche Regelung ist bisher aber nicht geplant.
steuerliche Förderung der Elektromobilität	✓	Für Elektro- und extern aufladbare Hybridfahrzeuge wurde die Besteuerung halbiert (auf 1,0 % des halben Listenpreises/Monat). Die Regelung wurde bis zum Jahr 2030 verlängert. Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge wurde eine auf fünf Jahre befristeten Sonder-AfA von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung eingeführt.
Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Waren im Internet	✓	Das Gesetzgebungsverfahren wurde 2018 abgeschlossen. Betreiber von elektronischen Marktplätzen haften nun für die ausgefallene Umsatzsteuer, wenn sie den Handel unredlicher Unternehmer über ihre Plattform nicht unterbinden.
Erhebung- und Erstattungsverfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer	→	Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde zu diesem Zweck eingerichtet. Das Eckpunkte-

		papier zum Bürokratieentlastungsgesetz III sah zunächst ein Verrechnungsmodell bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer vor. Der Referentenentwurf zum Gesetz enthält jedoch keine Regelung hierzu.
Förderung Gründungskultur	→	Es sollten steuerliche Anreize für Gründer geschaffen werden, u. a. durch Entbürokratisierung. Im Bürokratieentlastungsgesetz III ist nun geplant, Gründer von der monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung zu befreien. So würde auch für sie die reguläre Vierteljahresfrist gelten. Zudem soll die Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro auf 22.000 Euro steigen.
Europa		
gemeinsam, konsolidierte Bemessungsgrundlage	→	Pläne zur Einführung einer gemeinsam, konsolidierten Bemessungsgrundlage sowie Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern innerhalb der EU gibt es insbesondere zwischen Deutschland und Frankreich.
Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairem Steuerwettbewerb und Geldwäsche	✓	Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie wurde in nationales Recht umgesetzt. Enthält u. a. eine strengere Meldepflicht für Notare bei Verdacht auf Geldwäsche. Außerdem wird der Kreis derer die den geldwäscherechtlichen Verpflichtungen unterliegen erweitert und das sog. Transparenzregister wird öffentlich einsehbar. Ob dadurch die vollmundige Ankündigung, Geldwäsche und Steuerhinterziehung einzudämmen, dadurch umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.
Digitalsteuer	✘	Die Einführung einer Digitalsteuer mit dem Ziel einer gerechten Besteuerung großer Internetkonzerne ist auf EU Ebene zunächst gescheitert. Stattdessen wird die Einführung einer Mindestbesteuerung in den OECD-Ländern ins Auge gefasst.
Umsetzung der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie	→	Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen soll bis Jahresende umgesetzt werden.
Finanztransaktionssteuer	→	Erste Abstimmungen wurden auf EU-Ebene bereits getroffen. Konkrete Gesetzespläne liegen allerdings noch nicht vor.
ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf E-Books, E-Papers und andere	✓	Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz i.H.v. 7 Prozent wird mit dem Jahressteuergeset-

elektronischen Informationsmedien		zes 2019 beschlossen.
--	--	-----------------------

Quelle: Bund der Steuerzahler Deutschland e. V., Stand: 14. Oktober 2019